

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2004

Nr. 2004/400

EG Dulliken: Aenderungen und Ergänzung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 19. Januar 2004 beschlossenen Aenderungen und Ergänzungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

- Abschnitt "Gebührenreglement"

Neu ist Ziffer 6. Die Gemeinde weist mit dieser Bestimmung darauf hin, dass für alle Forderungen aus dem vorliegenden Reglement ein gesetzliches Grundpfandrecht besteht.

- Abschnitt "Gebührentarif"

Die Ansätze für die Kontrolle der Feuerungsanlagen werden angemessen erhöht (Ziffer 6.1); gleichzeitig wird die Bestimmung über die Nachkontrolle aufgehoben (Ziffer 6.2).

Gegen diese Ergänzung und die Aenderungen gibt es nichts zu bemerken; sie können genehmigt werden.

- Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Abschnitt "II. Verkehrsanlagen" Ziffer 2.1.b) mit "und den Gemeindeanteil bei Kantonstrassen" zu ergänzen ist.

- Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass auf Bundesgerichtsentscheid hin die Formulierung in Ziffer 2.3 nicht mehr zulässig ist. Diese Bestimmung ist zu ändern und muss lauten: "Beim Ausbau und bei der Korrektur bestehender Strassen kann der Gemeinderat im konkreten Einzelfall die in Absatz 2.1 festgelegten Ansätze ermässigen. Dabei hat er zu berücksichtigen, ob schon einmal Beiträge geleistet wurden". Die beiden Ziffer (2.1.b) und 2.3 sind somit entsprechend zu ergänzen bzw. zu korrigieren.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen und die Ergänzung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.

- 2.2 Die Einwohnergemeinde Dulliken wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 im Sinne der Erwägungen ergänzte, korrigierte und neu gedruckte Reglemente bis 31. März 2004 zuzustellen.

- 2.3 Die Einwohnergemeinde Dulliken hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 323.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>323.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken, mit 1 neu gedruckten Reglement (später), **mit Rechnung**

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Dulliken: Die Aenderungen und die Ergänzung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt"**)